

## Verleihungsbestimmungen dhv-Sportnadel

### 1. Allgemeines

Der Deutsche Hundesportverband e.V. (dhv) hat den Sport mit dem Hund auf eine breite Basis gestellt. Allen Freunden des Hundesports ist die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung mit dem Hund gegeben, sei es bei Prüfungen und Wettkämpfen nach der Prüfungsordnung des VDH (PO), nach der Prüfungsordnung der FCI (IPO), nach der Prüfungsordnung der Diensthunde haltenden Behörden oder bei Wettkämpfen nach der Turnierordnung des dhv (TO), bei "Team-Test" nach der Team-Ordnung des dhv oder bei Agility Veranstaltungen nach dem Agility-Reglement. Mit der Verleihung der dhv-Sportnadel will der dhv die sportliche Leistung anerkennen und würdigen.

### 2. Verleihungsstufen

2.1 Auf Antrag wird die dhv-Sportnadel in folgenden Stufen vergeben:

STUFE 1 dhv-Sportnadel in Bronze	für 2.000 Punkte
STUFE 2 dhv-Sportnadel in Silber	für 5.000 Punkte
STUFE 3 dhv-Sportnadel in Gold	für 10.000 Punkte
STUFE 4 dhv-Sportnadel in Gold mit Kranz	für 15.000 Punkte

2.2 Werden die Leistungen zur Erlangung der dhv-Sportnadel in Gold mit Kranz mehrmals erbracht, ist diese Auszeichnung durch die Anzahl der Wiederholungen gekennzeichnet.

### 3. Leistungsnachweise

Die Leistungen können erbracht werden für

3.1 Prüfungen und Wettkämpfe nach der PO des VDH oder nach der IPO der FCI

- a) bei Vereinen der dhv-Mitgliedsverbände
- b) bei Rassezuchtvereinen, die für ihre Sportnadeln die bei dhv-Veranstaltungen erreichten Ergebnisse anerkennen.

3.2 Wettkämpfe nach der TO des dhv

- a) bei Vereinen der dhv-Mitgliedsverbände
- b) bei den in der AZG zusammengeschlossenen Rassezuchtvereinen.

3.3 Prüfungen nach der DPO bei Diensthunde haltende Behörden.

3.4 Als Leistungsnachweis dienen die Eintragungen im dhv-Sportpass. Der Sportpass dient als Urkunde und kann nur von dem Verein eines dhv-Mitgliedsverbandes ausgestellt werden, dem der Hundeführer als Mitglied angehört. Die Punkte sind sofort nach der Prüfung bzw. nach dem Wettkampf im Sportpass einzutragen und vom amtierenden Leistungsrichter / Breitensportbewerter zu bestätigen.

3.5 Anhand beigebrachter Unterlagen können nachträgliche Eintragungen rückwirkend ab Sportjahr 1981 im Sportpass bestätigt werden durch

- a) Leistungsrichter oder Breitensportbewerter
- b) Sportpassstellen oder Leistungsbuchstellen der MV/dhv.

3.6 Duplikat-Sportpässe dürfen nur dann ausgefertigt werden, wenn für die einzutragenden Ergebnisse der vollständige Beweis erbracht wird.

#### 4. Punkteschlüssel

4.1 Bestandene VPG-Prüfung nach der PO oder IPO		volle Punktzahl
4.2 Bestandene FH-Prüfung nach der PO		dreifache Punktzahl
4.3 Pokalwettkämpfe in B und C, wenn beide Übungsteile absolviert wurden und die Eintragung durch das Leistungsbuchamt des MV/dhv erfolgt		volle Punktzahl
4.4 Bestandene Begleithund- oder Wachhundprüfungen		150 Punkte
4.5 Vierkampf nach der TO/dhv (Mindestens 42 Pkte. Gehorsam)		volle Punktzahl
4.6 Hindernislaufturniere nach der TO/dhv		volle Punktzahl
4.7 Geländelauf nach der TO/dhv		volle Punktzahl
4.8 CSC nach der TO/dhv		
- als Mannschaftsmitglied		30 Punkte
- im Einzelwettbewerb		100 Punkte
4.9 Bestandener "Team-Test"		erreichte Punktzahl
4.10 Agility I	bei bestanden	120 Punkte
	bei gut	130 Punkte
	bei sehr-gut	140 Punkte
	bei vorzüglich	150 Punkte
Agility II	bei bestanden	130 Punkte
	bei gut	140 Punkte
	bei sehr-gut	150 Punkte
	bei vorzüglich	160 Punkte
Jumping	bei bestanden	100 Punkte
	bei gut	120 Punkte
	bei sehr-gut	130 Punkte
	bei vorzüglich	140 Punkte
4.11 Bestandene Diensthundprüfung		volle Punktzahl
Bestandene Prüfung Sprengstoff und Rauschgiftsuche		200 Punkte

Bei Prädikatsbewertungen werden für die Note befriedigend 220, die Note gut 240, die Note sehr gut 270 und für die Note vorzüglich 286 Punkte angerechnet.,

Zwischen den anrechenbaren Prüfungen müssen mindestens fünf Tage liegen. Angerechnet werden alle an einem Wettkampf erbrachten Leistungen. Bei Teilnahme an Prüfungen und Wettkämpfen mit mehreren Hunden können die Ergebnisse von maximal zwei Hunden angerechnet werden.

#### 5. Antragstellung

- 5.1 Hat ein Sportpassinhaber die zur Erlangung der dhv-Sportnadel notwendigen Punkte erreicht, so kann sein für ihn zuständiger Verein unter Einsendung des Sportpasses die betreffende Sportnadel bei der dafür zuständigen Stelle seines Verbandes beantragen. Die Verantwortlichkeit für die sachliche Richtigkeit der Angaben liegt beim Antragsteller. Verleihungen, die auf unrichtige Angaben im Antrag beruhen, führen zur Aufhebung der Verleihung. Anrechenbar sind alle ab Sportjahr 1981 gemäß 3.1 - 3.3 dieser Ordnung und 4.8/4.9 und 4.10 ab 1993 erbrachten Leistungen.
- 5.3 Für Diensthundeführer ist die Mitgliedschaft in einem Verein eines MV/dhv Voraussetzung für die Verleihung.
- 5.4 Weitere Einzelheiten der Antragstellung, der Verleihungsmodalitäten und der Kostenberechnung regeln die MV/dhv in eigener Zuständigkeit.